



Sitzungsvorlage

Abteilung Planung und
Sanierung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Technik und Bauen
Gemeinderat

11.07.2023
20.07.2023

(öffentlich)
(öffentlich)

Betreff:

IBA´27 Korber Höhe - Gebietsentwicklung

Anlagen:

- 1 Rahmenplan „Hoch + Grün“, UTA Architekten und Stadtplaner GmbH
- 2 Abgrenzung Plangebiet – Einteilung Baufelder

Beschlussvorschlag:

1. Für das Plangebiet wird eine zweistufige Konzeptvergabe auf Grundlage des (angepassten) Rahmenplans durchgeführt.
2. Für das Plangebiet wird folgende Vorgabe an die Investoren bezüglich der Schaffung von preiswertem Wohnraum festgelegt: 30% geförderter Wohnungsbau, 20% preisgedämpfter Wohnungsbau
3. Der Stellplatzschlüssel im Plangebiet wird auf 0,8 reduziert.
4. Die Stadt Waiblingen behält das Baufeld 4 im Eigentum.

Begründung:

Beschlüsse

- PTU 26/2019 IBA 2027 StadtRegion Stuttgart -Teilnahme der Stadt Waiblingen, im Gemeinderat am 16.05.2019
- GR 13/2021 Auswertung Bürgerbeteiligung, im Gemeinderat am 15.07.2021
- PTB 018/2022 Zustimmung Rahmenplan „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ Variante „Hoch und Grün“, Bürgerinformation, Wettbewerbsverfahren auf Grundlage Rahmenplan im Gemeinderat am 17.11.2022
- PTB 012/2023 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ im Gemeinderat am 23.03.2023

Sachlage

Planungsanlass

Aktuell steht auf der Korber Höhe ein Generationenwechsel an, da ein nennenswerter Teil der Bewohner im Seniorenalter ist oder diese zeitnah erreichen wird. Ihre aktuellen Wohnungen entsprechen jedoch oftmals nicht den Anforderungen dieses Lebensabschnitts (Barrierefreiheit, Wohnungsgröße, etc.), es besteht der Bedarf nach „senioren-gerechtem Wohnen“. Gleichzeitig wollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Korber Höhe nicht verlassen, da sie hier sozial integriert sind und die Nahversorgung durch das Mikrozentrum Korber Höhe ausreichend vorhanden ist.

Die Stadt Waiblingen verfügt im Bereich der Stauferstraße über eigene Grundstücksflächen die erlauben, an dieser Stelle einen klar definierten Siedlungsabschluss zu bilden und die bisher einseitige Bebauung der Stauferstraße sinnvoll zu ergänzen. Daher besteht die Absicht die Korber Höhe um ein Baugebiet zu ergänzen, das einerseits von den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen profitiert und andererseits die bestehende Infrastruktur sowie das Angebot an Wohnraum sinnvoll ergänzt.

Im Dezember 2020 wurde die Stadt Waiblingen mit dem Projekt „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ in das Netzwerk der „IBA´27 Stadtregion Stuttgart“ aufgenommen. Seitens der IBA´27-Geschäftsstelle wird die Aufnahme als IBA´27-Projekt für Sommer 2023 in Aussicht gestellt.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich nördlich der bestehenden Siedlung und hat eine Größe von ca. 4 ha. Es liegt an einem Nordhang und wird begrenzt durch die Stauferstraße im Süden, die Korber Straße im Osten, die K 1858 im Norden und im Westen durch Wohnbebauung an der Staufer Straße und Grünflächen hin zur K1858. Das Gelände fällt von Süden nach Norden um ca. 12 m ab. Die Abgrenzung umfasst auch Bereiche, die nicht unmittelbar für Bebauung vorgesehen sind, sondern die auch für die grünplanerische Einbindung einer künftigen Bebauung in den umgebenden Landschaftsraum genutzt werden können.

Die Grundstücke im Bereich des Plangebiets befinden sich nahezu alle im Eigentum der Stadt Waiblingen. Ausgenommen sind zwei Grundstücke im nördlichen Teil des Plangebiets, die sich im Privatbesitz befinden. Da sich auf diesen beiden Grundstücken eine Streuobstwiese befindet, die erhalten bleiben soll, wurden sie nicht überplant.

Grundlage Wettbewerb (Rahmenplan)

Rahmenplan

Der Rahmenplan, welcher vom Büro UTA Architekten und Stadtplaner GmbH entwickelt wurde, sieht vor, dass die Gebäude in Zweier- und Dreiergruppen stirnseitig zur Stauferstraße hin angeordnet werden. Dadurch entsteht bei jeder Gebäudegruppe ein kleiner Gemeinschaftshof an der Staufer Straße.

Die Gebäude sind in den Hang hineingeschoben, sie treten zur Stauferstraße hin fünfgeschossig auf, zur K 1858 treten sie siebengeschossig in Erscheinung. Grünstrukturen am Siedlungsrand flankieren das städtebauliche Erscheinungsbild an der Stelle. Zwischen den Gebäudegruppen entstehen großzügige Grünräume, die Durchblicke schaffen und das Gebiet mit dem angrenzenden Freiraum konsequent vernetzen. Die Streuobstwiese im Norden des Gebiets bleibt erhalten.

Bezüglich der Gebäudenutzung sind unterschiedliche Nutzungen vorgesehen. Es sollen flexible Wohnformen entstehen, sowie seniorenrechtliches Wohnen. In der Erdgeschosszone sind gewerbliche oder soziale Nutzungen vorgesehen, ebenso können dort Co-Working-Spaces oder Gemeinschaftsräume für die Bewohner des Gebiets entstehen. Dadurch wird die Erdgeschosszone entlang der Stauferstraße belebt.

Aufgrund des bestehenden und zu erwartenden Bedarfs soll im Baufeld 1 eine 3- bis 4-gruppige Kita untergebracht werden, sowie eine Pflegeeinrichtung mit angegliederter Tagespflege in Baufeld 3 (siehe Anlage 2).

Im Osten ist in Baufeld 4 ein Mobility Hub geplant, in welchem die Parkierung des künftigen Gebiets untergebracht ist. Darüber hinaus kann hierüber auch Parkraum für das Bestandsgebiet angeboten werden, was wichtige Entwicklungsimpulse zur Neuordnung und Aufwertung des öffentlichen Raums bieten kann. Zusätzlich können im Mobility Hub noch weitere Leistungen, wie z.B. Car-Sharing, Bikestation, Fahrradwerkstatt, Packstation untergebracht werden. Die Anfahrt des Mobility Hubs erfolgt von der Korber Straße aus über den Ansatz der bestehenden Zufahrt zur Energiezentrale. Durch die Unterbringung der Parkierung im Mobility Hub wird die Stauferstraße vom Verkehr entlastet und in ihrem Erscheinungsbild und ihrer Aufenthaltsqualität aufgewertet.

Auf dem Mobility Hub ist darüber hinaus eine Wohnnutzung vorgesehen. Diese ist in Form von zwei „Wohntürmen“ mit drei, bzw. sieben Geschossen vorgesehen, die auf den Mobility Hub aufgesetzt werden. Somit ergibt sich an der Stauferstraße eine Gebäudehöhe von fünf bis neun Geschossen. Dadurch entsteht ein Hochpunkt, der den Eingang des Quartiers markiert.

Lärmsituation

Im Norden des Plangebiets verläuft die K 1858, von der ein hoher Lärmpegel ausgeht, dies ist bei der Planung der Gebäude zu beachten. Durch eine vom Lärmgutachter empfohlene, ca. 4 m hohe Lärmschutzwand entlang der K 1858 kann der Verkehrslärm nur bedingt reduziert werden, zum einen aus topographischen Gründen (Lage der Straße und des Lärmschutzwalls in der Senke), zum anderen aufgrund der ebenfalls nördlich des Plangebiets gelegenen B14. Diesem Umstand kann durch entsprechende Anordnung der Grundrisse und Fassadenöffnungen Rechnung getragen werden oder durch architektonische Maßnahmen, wie zum Beispiel verglaste Loggien oder das „Hamburger Fenster“.

Alternativ können mit einer L-förmigen (Baufeld 1), bzw. U-förmigen Anordnung der künftigen Baublöcke (Baufelder 2-4) mit städtebaulichen Mitteln konsequenter geschützte Bereiche geschaffen werden. Die Lärmproblematik kann dann eher durch die Anordnung der Grundrisse bewältigt werden, architektonische Maßnahmen sind in einem geringeren Umfang notwendig.

Derzeit wird mit UTA Architekten und dem Lärmgutachter untersucht, welches die bessere Lösung hierfür ist, welche dann auch in der Auslobung vorgegeben wird.

Wettbewerbsverfahren

Für das Plangebiet soll – entsprechend der Vorgehensweise bei anderen IBA-Projekten - eine zweistufige Konzeptvergabe auf Grundlage des angepassten Rahmenplans durchgeführt werden, bei der auch Aspekte des nachhaltigen Bauens als wichtiger Baustein vorgegeben werden sollen. Die Verwaltung wird dazu von den Büros Machleidt GmbH (Durchführung Konzeptvergabeverfahren) und Werner Sobek AG (nachhaltiges

und ressourcenschonendes Bauen) unterstützt. Die rechtliche Begleitung des Verfahrens erfolgt durch die Kanzlei Menold Bezler.

Ablauf Konzeptvergabe

Für die Konzeptvergabe wird das Plangebiet in vier Baufelder aufgeteilt (siehe Anlage 2). In Baufeld 4 befindet sich neben dem oben erwähnten geplanten Mobility-Hub die bestehende Energiezentrale für die Korber Höhe, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt verlegt werden kann (siehe PTB 012/2023). Um einen einheitlichen, qualitätsvollen Städtebau zu erhalten, soll ein Entwurf erstellt werden, der das gesamte Baufeld überplant. Die Gebäude 4.3 und 4.4, welche sich im Bereich der bestehenden Energiezentrale befinden, sollen demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn ein Ersatz für die bestehende Energiezentrale vorhanden ist.

Die Konzeptvergabe erfolgt in zwei Phasen:

Phase 1: Konzeptionelle Qualifikation

In dieser Phase bewerben sich die Investoren (ohne Architekten) mit ihren Nutzungskonzepten, die hier eindeutig im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund werden die Architekten erst in Phase zwei ausgewählt. Die inhaltlichen Themen der Phase 1 sind das Nutzungskonzept, die bauliche und soziale Wohnungsmischung, Maßnahmen zum Klimaschutz und zu Umweltthemen sowie die Tragfähigkeit des Konzepts. Seitens der Investoren können auch eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Das Gremium (Jury) entscheidet anhand der Nutzungskonzepte, welcher Investor welches Baufeld bebaut.

Phase 2: Architektonische und Freiraumplanerische Qualifikation

In dieser Phase stehen die Architektur und die Freiraumplanung im Vordergrund. Die Investoren führen für ihr Baufeld eine Mehrfachbeauftragung durch. Für jedes Baufeld werden drei Architekturbüros im Team mit Büros für Freiraumplanung beauftragt. Hierbei wird jeweils ein Planungsteam vom Investor, seitens der IBA'27 und seitens der Stadt Waiblingen gesetzt. Dies soll die Vielfalt der eingereichten Entwürfe sicherstellen und einen Beitrag zu einem attraktiven architektonischen Mix für die weitere Entwicklung darstellen. Dies ist auch eine der Voraussetzungen für die Sicherstellung einer angemessenen Baukultur, was für die IBA'27 ein wichtiges Kriterium für ein IBA'27-Projekt darstellt.

Das Gremium (Jury), in dem auch Vertreter der IBA'27, der Stadt Waiblingen und der jeweiligen Investoren der Baufelder vertreten sind, wählen für jedes Baufeld das entsprechende Planungsteam aus.

Im Lauf dieser Phase finden (vor der Entscheidung des Gremiums) pro Baufeld zwei Workshops statt, an denen die jeweiligen Investoren und Planungsteams teilnehmen, sowie Vertreter der Stadt Waiblingen und der Büros Machleidt GmbH und Werner Sobek AG. Dadurch wird der frühzeitige Dialog zwischen Investor und jeweiligem Architektur- und Freiraumplanungsbüro gewährleistet und gemeinsam ein Konzept erarbeitet, das von beiden Seiten getragen wird. Dadurch soll vermieden werden, dass es zu Unstimmigkeiten zwischen den Parteien kommt, die womöglich einer Realisierung des Vorhabens im Wege stehen würden.

Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und die weitere bauliche Realisierung erfolgen nach Abschluss der Konzeptvergabe.

Vorteil Konzeptvergabeverfahren

Das Konzeptvergabeverfahren hat gegenüber dem Investorenauswahlverfahren den Vorteil, dass sich eine größere Auswahl an Architekten und Freiraumplanern ergibt, da letztlich pro Baufeld jeweils drei Büros zur Auswahl stehen.

Zudem hat die Stadt Waiblingen zusätzlichen Einfluss auf die Auswahl der Büros, da sie ebenfalls eines pro Baufeld benennen kann. Das gleiche gilt für die IBA '27. Die hieraus entstehende Vielfalt der Entwürfe soll zur Qualität des künftigen Quartiers wesentlich beitragen und den IBA '27-Anspruch unterstreichen.

Kriterien Konzeptvergabeverfahren

Folgende wesentliche Kriterien sollen der Konzeptvergabe zugrunde gelegt werden:

- Nachhaltiges/Ressourcenschonendes Bauen
- Geförderter/preisgedämpfter Wohnungsbau
- Beachtung der Lärmsituation
- Flexible Nutzungsstrukturen
- Mobilitätskonzept

Der Grundstückspreis wird von der Stadt Waiblingen, unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien, festgesetzt. Aufgrund der höheren ökologischen und sozialen Anforderungen wird der Grundstückspreis eventuell unter dem Bodenrichtwert benachbarter Grundstücksflächen liegen.

Sozialquote

Auf der Korber Höhe findet derzeit ein Generationenwechsel statt. Etliche Bewohner und Bewohnerinnen befinden sich in einer Lebensphase, in welcher seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen benötigt werden, bzw. kleinere Wohnungseinheiten von Vorteil sind. Hierbei ist es gleichzeitig wichtig, im gewohnten sozialen Umfeld bleiben zu können. Dieser Wunsch wurde seitens der Bewohner und Bewohnerinnen der Korber Höhe auch an die Stadtverwaltung Waiblingen herangetragen.

Das Plangebiet „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ bietet sich hierfür an. Es können seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen realisiert werden, die sich in direkter Nähe zum derzeitigen Wohnumfeld befinden und gleichzeitig ist es möglich, trotz Umzug in seinem bekannten sozialen Umfeld zu bleiben. Darüber hinaus ist die Korber Höhe gut an den ÖPNV angebunden und das Mikrozentrum als Versorgungsschwerpunkt befindet sich in räumlicher Nähe. Im optimalen Fall werden durch den Umzug in das neue Quartier größere Wohnungen für junge Familien frei.

Im Plangebiet soll ein gemischtes Wohnquartier für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen entstehen. Neben Wohnungen für Singles, Familien und Senioren sollen auch Wohnungen entstehen, die sich für Senioren-Wohngemeinschaften oder Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung eignen. Auch für diese Personengruppen ist bezahlbarer Wohnraum wichtig und den speziellen Anforderungen entsprechende Angebote sind rar.

Neben Haushalten mit geringem Einkommen und Beziehern von Sozialleistungen haben auch zunehmend Normalverdiener Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Daher ist es wichtig, verschiedene Wohnangebote zu schaffen.

Bei Innenentwicklungsmaßnahmen müssen seitens der Stadt geforderte Sozialquoten in einem angemessenen Verhältnis zu dem durch die Planung geschaffenen Vorteil stehen. In der Vergangenheit konnten bei der Umnutzung gewerblicher Flächen oder von

Gemeinbedarfsflächen (z.B. Krankenhaus) in Wohnbauflächen erhebliche Steigerungen des Grundstückswerts erzielt werden. Dies erlaubt es, neben höheren ökologischen Anforderungen (Klimaneutralität) auch auf das gesamte Gebiet bezogene Quoten für sozialen Wohnungsbau festzulegen. Bei der großen Mehrzahl der aktuell anstehenden Innenentwicklungsmaßnahmen wird jedoch die Art der baulichen Nutzung beibehalten und nur das Maß der baulichen Nutzung erhöht. Neben den besonderen Anforderungen zum Klimaschutz kann dabei unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit oftmals kein nennenswerter Beitrag zum sozialen Wohnungsbau abverlangt werden.

Zur Verwirklichung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt müssen daher vorrangig die im Eigentum der Stadt befindlichen Bauflächen herangezogen werden, was im vorliegenden Fall zur Anwendung kommen kann.

Zu den Mindestanforderungskriterien für IBA-Projekte gehört ein Anteil von 30% gefördertem Wohnungsbau. Darüber hinaus empfiehlt es sich, auch preisgedämpften Wohnungsbau für den Personenkreis anzubieten, der keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung hat, gleichwohl aufgrund eines begrenzten Einkommens aber aktuell keine Chance hat, auf dem freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, für die Konzeptvergabe im Plangebiet folgende Vorgaben an die Investoren bezüglich der Schaffung von preiswertem Wohnraum festzulegen:

- 30% geförderter Wohnungsbau
- 20% preisgedämpfter Wohnungsbau

Reduzierter Stellplatzschlüssel

Ein Ziel des Projektes „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ ist die Reduzierung des Individualverkehrs. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, da durch eine Reduzierung des Individualverkehrs auch eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erfolgt. Des Weiteren erhöht sich die Aufenthaltsqualität im Gebiet, wenn das Verkehrsaufkommen reduziert wird und der öffentliche Raum stärker dem Aufenthalt der Menschen und weniger dem Abstellen der PKWs dient.

Wesentliche Voraussetzungen für die Reduzierung des Individualverkehrs sind eine gute Infrastruktur, eine intelligente Kombination verschiedener Verkehrsmittel sowie ein gut ausgebauter ÖPNV. Auf der Korber Höhe sind bereits viele Infrastruktureinrichtungen vorhanden (Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schulen, Geschäfte, Gastronomie und Dienstleistungseinrichtungen im Mikrozentrum), weitere sind geplant (Stärkung der Nahversorgung mit Lebensmitteln und Drogerieartikeln, Seniorenwohnungen und Ärzte im Mikrozentrum; Kindergarten, Tagespflege, Pflegeheim, etc. im „Neuen Wohnen auf der Korber Höhe“).

Im Osten des Plangebietes ist ein Mobility Hub vorgesehen, in welchem, neben den Stellplätzen für das Plangebiet, folgende Angebote geplant sind:

- Carsharing
- E-Bike Sharing
- Verleih von Lastenfahrrädern
- Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Durch diese Angebote sollen die Bewohner animiert werden, auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten und das Carsharing/ E-Bike Sharing Angebot zu nutzen.

Mit der Buslinie 207 ist das Plangebiet gut an den ÖPNV angebunden (Haltestelle Alfred-Diebold-Weg). Perspektivisch ist vorstellbar, ein autonomes Fahrkonzept auf der Korber Höhe einzubinden und damit einen attraktiven Lückenschluss zwischen dem neuen Quartier und dem Versorgungsschwerpunkt „Mikrozentrum“ sowie dem nahen gelegenen Schulzentrum anzubieten. Dabei können die bisherigen Erkenntnisse aus dem Projekt „Ameise“ (autonomes Fahrzeug im Bereich Ameisenbühl) genutzt werden.

Insgesamt wird ein vielfältiges Angebot zur Mobilität vorhanden sein. Ein eigenes Fahrzeug ist damit nicht zwingend notwendig, da die Bewohner auf den vorhandenen Pool von Sharing-Fahrzeugen (PKW, Fahrrad) und ÖPNV zurückgreifen können. Perspektivisch wird voraussichtlich nicht jeder Haushalt ein eigenes Fahrzeug besitzen. In Kombination mit dem dargestellten Mobilitätsmix sollte der Stellplatzschlüssel im Plangebiet daher auf 0,8 reduziert werden.

Baufeld 4 (Mobility Hub + Wohnen)

Im Baufeld 4 ist ein Mobility Hub geplant, in welchem die Parkierung des künftigen Gebiets untergebracht ist. Auf dem Mobility Hub ist darüber hinaus eine Wohnnutzung vorgesehen. Da die Parkierung des gesamten Gebiets im Mobility Hub untergebracht ist, hat dieser eine Schlüsselfunktion für das Plangebiet. Es ist wichtig, dass der Mobility Hub vor/mit den ersten Gebäuden realisiert wird, da ansonsten die Parkierung im Gebiet nicht funktioniert.

Langfristig ist geplant, dass sich der Individualverkehr aufgrund der vorhandenen Angebote wie Carsharing, Fahrradverleih, Anbindung an den ÖPNV reduziert und sich dadurch der Bedarf an Stellplätzen im Mobility Hub reduziert. Der dadurch freiwerdende Raum (Etage) kann dann einer anderen Nutzung zugeführt werden (Dienstleistung oder Wohnen). In der Auslobung wird diese Flexibilität der Umnutzung vorgegeben. Es wird eine Machbarkeitsstudie für den Mobility Hub beauftragt, welche die Umnutzung der Parkierungsflächen beinhaltet.

Bei der Realisierung des Mobility Hubs mit Wohnnutzung durch einen Investor und anschließender Umwandlung in Eigentumswohnungen kann die Umnutzung der Parkierungsebenen zu Schwierigkeiten führen, da sich dadurch die Miteigentumsanteile der jeweiligen Eigentümer ändern und die Änderung der Nutzung der Zustimmung der Miteigentümer bedarf. Dadurch kann die Möglichkeit der Nutzungsänderung und Flexibilität stark eingeschränkt, bzw. verhindert werden.

Die oben genannten Risiken lassen sich vermeiden, wenn die Stadt Waiblingen den Mobility Hub und die sich darauf befindende Wohnbebauung in Eigenregie realisiert. Ebenso lässt sich dadurch absichern, dass sich die Mieten für die Stellplätze in einem akzeptablen Bereich bewegen und sich nicht übermäßig erhöhen, da der Investor bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze eine Monopolstellung hat.

Da die Energiezentrale vorerst in Baufeld 4 verbleibt und erst zu einem späteren Zeitpunkt verlegt wird, ist es ebenso von Vorteil, wenn das Baufeld 4 im Eigentum der Stadt Waiblingen verbleibt. Dadurch lässt sich besser auf die Erfordernisse der Energiezentrale in direkter Nachbarschaft zum Mobility Hub reagieren.

Daher ist es sinnvoll, wenn die Stadt Waiblingen mit ihren Tochtergesellschaften (Wohnungsgesellschaft, Parkierungsgesellschaft) in Baufeld 4 selbst als Investor auftritt und das gesamte Gebäude mit seinen unterschiedlichen Nutzungen in einer Hand bleibt. Zudem kann so auch gewährleistet werden, dass der der Mobility Hub zusammen mit den ersten Gebäuden realisiert wird.

Weiteres Vorgehen

Im Sommer führt das Büro Weeber + Partner eine Studie zum Wohnraumbedarf durch, in welcher die bedarfsgerechte Mischung für das Plangebiet ermittelt wird. Das Ergebnis der Studie fließt in die Kriterien, die in der Konzeptvergabe vorgegeben werden, mit ein.

Das Büro Laiblin führt im Sommer eine Bodenwertuntersuchung als Grundlage für die Vergabe der Grundstücke (Verkauf oder Erbbaurecht) für das Plangebiet durch.

Aufbauend auf den Darstellungen zum Wettbewerbsverfahren wird seitens der Verwaltung - in Zusammenarbeit mit den Büros Machleidt GmbH und Werner Sobek AG - ein Auslobungstext für die Konzeptvergabe erstellt, der auf dem Rahmenplan „Hoch + Grün“ des Büros UTA Architekten und Stadtplaner GmbH aufbaut.

Die Kriterien der Auslobung werden dem Gemeinderat im Herbst 2023 vorgestellt. Anschließend soll das Konzeptvergabeverfahren im 4. Quartal 2023 gestartet werden.

Das Bebauungsplanverfahren „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ wird auf Grundlage der Siegerentwürfe der einzelnen Baufelder im kommenden Jahr fortgeführt.

Ansprechpartner/in:

Christine Schwarz
Lisa Krämer

Weitere beteiligte Fachbereiche:

FB Städtische Infrastruktur
Fachbereich Büro Oberbürgermeister

Für die Vorlage:

Dezernent: Dieter Schienmann
Fachbereichsleiter: Patrik Henschel
Ersteller: Christine Schwarz/Lisa Krämer